

Vertiefungsprojekt

**Anhang 5 zur Wegleitung zur Prüfungsordnung über
die höhere Fachprüfung**

**Expertin in biomedizinischer Analytik und
Labormanagement**

**Experte in biomedizinischer Analytik und
Labormanagement**

**Die Überarbeitung wurde am 18.01.2022 genehmigt und
ersetzt die Version vom 06.09.2016**

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck.....	3
2. Zeitlicher Umfang.....	3
3. Voraussetzungen.....	3
4. Ziel	3
5. Besonderes.....	3
6. Ablauf des Vertiefungsprojekts	3
7. Leistungsnachweis.....	3
8. Bestehen des Leistungsnachweises.....	4
9. Nicht Bestehen des Leistungsnachweises	4

1. Zweck

Im Vertiefungsprojekt wird nach dem Bedürfnis der Studierenden und deren Arbeitsstelle ein Spezialgebiet vertieft, erweitert und ergänzt. Dazu gehören die Planung, Durchführung, Evaluation und Präsentation. Das Thema des Vertiefungsprojekts muss einen Bezug zum gewählten Fachbereich haben.

Das Vertiefungsprojekt ist obligatorisch.

2. Zeitlicher Umfang

Das Vertiefungsprojekt umfasst 20 Arbeitstage. Diese dürfen auf maximal zwei Blöcke zu 10 Arbeitstagen aufgeteilt werden.

3. Voraussetzungen

Der Projektbeschrieb zum Vertiefungsprojekt muss vom Bildungsanbieter genehmigt werden. Weitere Einzelheiten siehe Leitfaden Vertiefungsprojekt. Dieser Leitfaden muss von der QS-Kommission genehmigt sein.

4. Ziel

Nach Abschluss des Vertiefungsprojekts sind die Studierenden in der Lage,

- theoretische Ansätze in einem praktischen Kontext anzuwenden;
- eine umfassende Arbeit, die hohen methodischen sowie konzeptionellen und wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird, selbstständig durchzuführen und aus den Resultaten Schlüsse für das Labor und die Patientinnen und Patienten zu ziehen;
- die Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form kompetent und gut verständlich zu präsentieren.

5. Besonderes

Es ist möglich, im Vertiefungsprojekt Vorarbeiten für die Diplomarbeit zu erstellen. Das Vertiefungsprojekt darf nicht in der Unternehmung des Arbeitgebers absolviert werden. Dies ermöglicht den Kandidierenden auch andere Betriebe und Organisationseinheiten kennenzulernen.

Die Institution muss für das gewählte Thema kompetent sein und sich bereit erklären, die Studierende bzw. den Studierenden zu fördern und zu begleiten. Die Institution bezeichnet eine verantwortliche Betreuungsperson.

6. Ablauf des Vertiefungsprojekts

Der Bildungsanbieter bestimmt eine qualifizierte Expertin bzw. einen qualifizierten Experten. Die/ der Studierende reicht der Betreuungsperson und der Expertin bzw. dem Experten spätestens einen Monat nach Abschluss des Vertiefungsprojekts einen Bericht ein. Gleichzeitig wird dem Bildungsanbieter eine Kopie zugestellt.

7. Leistungsnachweis

Die Zielerreichung des Vertiefungsprojekts wird anhand des eingereichten Berichts und eines mündlichen Fachgesprächs von rund 30 Minuten Dauer überprüft. Dieses Fachgespräch findet spätestens zwei Monate nach Abschluss des Vertiefungsprojekts statt. Examinatorin bzw. Examinator ist die Betreuungsperson.

Die Betreuungsperson bewertet die Leistungen gemeinsam mit der Expertin/ dem Experten.

8. Bestehen des Leistungsnachweises

Der Leistungsnachweis gilt als erbracht, wenn sowohl der Bericht als auch das Fachgespräch je mit der Note 4 bewertet werden.

9. Nicht Bestehen des Leistungsnachweises

Bei nicht erbrachter Leistung kann der Bericht und/oder das Fachgespräch einmal wiederholt werden.

Die/der Studierende hat einen Monat nach schriftlicher Eröffnung des Prüfungsergebnisses Zeit den Bericht zu überarbeiten und/oder sich auf die Wiederholung des Fachgespräches vorzubereiten.

Ebenso haben Expertin/Experte und Betreuungsperson einen Monat Zeit, um den überarbeiteten Bericht zu beurteilen.

Die Wiederholung des Leistungsnachweises ist kostenpflichtig.